

Rudolf Pacik, Salzburg

„...vor ihm jauchzen mit Liedern“ (Ps 95,2)

Gesang der feiernden Gemeinde – Grundform tätiger Teilnahme

Die ganze Gemeinde feiert Gottesdienst. Dies drückt der Begriff „tätige Teilnahme“ aus (die Liturgiekonstitution verwendet ihn so oft, dass man ihn als deren Kehrvers bezeichnet hat). Eine der wichtigsten Weisen, an der Liturgie teilzunehmen, ist der Gesang. Im Singen engagiert sich der ganze Mensch; und: Singen schafft Gemeinschaft. Die einzelnen Gesänge der Liturgie erhalten ihre Bedeutung freilich nicht aus der Musik selbst, sondern aus dem jeweiligen rituellen Vollzug. So entsteht eine Vielfalt, die sich durch Kategorien wie Proprium/Ordinarium, selbständige/ begleitende Gesänge nur unzureichend erfassen lässt. Das Gotteslob – als Liturgiebuch der Gemeinde – ist deshalb mehr als eine Liedersammlung; es enthält unterschiedliche Gesangs-Formen. Das war bereits beim Gotteslob von 1975 so. Leider werden in vielen Gemeinden immer noch fast ausschließlich Lieder eingesetzt. Das Gotteslob von 2013 könnte für die Gestalt(ung) unserer Gottesdienste einen neuen Impuls bringen – dafür, dass man den Reichtum an Stilen, Gattungen und Formen wirklich ausschöpft.

Zur Person
UNIV.-PROF. DR. RUDOLF PACIK
siehe Seite 54.

1 Gemeinsam Gott loben – Beten mit dem Leib

Als Motto habe ich ein Wort aus der klassischen Eröffnung des Tagzeitengebets, Psalm 95, gewählt.

¹ Kommt, lasst uns jubeln vor dem Herrn und zujauchzen dem Fels unsres Heiles!

² Lasst uns mit Lob seinem Angesicht nahen, vor ihm jauchzen mit Liedern!

³ Denn der Herr ist ein großer Gott, ein großer König über allen Göttern.

⁴ In seiner Hand sind die Tiefen der Erde, sein sind die Gipfel der Berge.

⁵ Sein ist das Meer, das er gemacht hat, das trockene Land, das seine Hände gebildet.

⁶ Kommt, lasst uns niederfallen, uns vor ihm verneigen, lasst uns niederknien vor dem Herrn, unserm Schöpfer!

⁷ Denn er ist unser Gott, wir sind das Volk seiner Weide, die Herde, von seiner Hand

geführt. Ach, würdet ihr doch heute auf seine Stimme hören!

⁸ „Verhärtet euer Herz nicht wie in Meriba, wie in der Wüste am Tag von Massa!

⁹ Dort haben eure Väter mich versucht, sie haben mich auf die Probe gestellt und hatten doch mein Tun gesehen.

¹⁰ Vierzig Jahre war mir dies Geschlecht zuwider und ich sagte: Sie sind ein Volk, dessen Herz in die Irre geht; denn meine Wege kennen sie nicht.

¹¹ Darum habe ich in meinem Zorn geschworen: Sie sollen nicht kommen in das Land meiner Ruhe.“

Dieser Psalm lädt zum gemeinsamen Lob Gottes ein – zu einem Lob, in dem Bewegung steckt.

- „Kommt“ (V. 1 und 6): Die Menschen werden aufgefordert, als Gemeinde zusammenzukommen. Hier geht es nicht um das private Beten, sondern um die gottesdienstliche Versammlung.
- Die Gemeinde tritt vor Gott hin, indem sie jubelt, ihm zujauchzt, Gott lobt, ihn anbetet (V. 1. 2. 7).
- Die Anbetung beansprucht die Menschen total; sie beten mit dem Leib: fallen vor Gott nieder, verneigen sich, knien (V. 6) – und: sie loben Gott durch ihre Stimmen (V. 2).

Viele – nicht nur professionelle Sänger/innen – haben wohl erfahren: Der Leib wird zum Klang-Körper, zum Instrument. Der/die Singende spürt sich ganz – und ebenso die anderen: Miteinander Singen (was auch einschließt: mit- und aufeinander Hören) hat Gemeinschaft stiftende Kraft. So versteht man, dass im christlichen Gottesdienst Gesang eine bedeutende Rolle spielt: als Proklamation des biblischen und sakramentalen Wortes, als Sich-Aneignen der Guten Botschaft, als gemeinsames Gott-Feiern.¹

Den Untertitel meines Vortrags habe ich allerdings bewusst zurückhaltend formuliert: „Gesang der feiernden Gemeinde – Grundform tätiger Teilnahme“ – also nicht: die Grundform. Denn zuerst nehmen wir an der Liturgie teil, indem wir das Wort Gottes hören und, in der Messe, die Kommunion empfangen.² Zudem umfasst die leibliche *actuosa participatio* auch Haltung, Gesten, Bewegung, Schweigen.³

„Wenn Menschen im Gottesdienst singen, wird ‚Gemeinde‘ hörbar, wird also sinnenhaft präsent.“⁴ Dies wäre das Ideal. Doch Singen, zumal kollektives, ist heute nicht selbstverständlich, ja eine „kulturelle Verhaltensanomalie“⁵. Der Kirche stellt sich die Aufgabe, eine schwindende Kulturtechnik am Leben zu erhalten – nicht um dieser selbst willen, sondern um der Feiernden und der Feier willen. Die Singfreudigkeit hängt freilich nicht nur mit dem Können zusammen. Wer sich der Gemeinde zugehörig weiß, ist eher bereit, aktiv mitzumachen, als jemand, der den Gottesdienst bloß besucht. Aber auch stumme Gäste sollten von den anderen aufgenommen und mitgetragen werden.

¹ Vgl. Musik in den christlichen Liturgien, Nr. 1.2 und 5.

² Vgl. SC Art. 48: „So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewusst, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott dank sagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen.“ – Pius PARSCH nannte als erste Weisen der Teilnahme „eine zweifache Kommunion, die Kommunion des Gehöres und die Kommunion des Mundes. Das Volk hat die Messe aktiv mitgefeiert, wenn es das Gotteswort gehört und das Gottesbrot empfangen hat. [...] Erst dann, wenn diese zwei wesentlichen Ziele der Messe erfüllt sind, kann man zu einer weiteren Aktivität übergehen: zum Mitbeten, zum Mitsingen, zum Mitgeben im Opfergang und Mitopfern.“ (PARSCH: „Schenke allen [...]“, 316)

³ „Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man den Akklamationen des Volkes, den Antworten, dem Psalmengesang, den Antiphonen, den Liedern sowie den Handlungen und Gesten und den Körperhaltungen Sorge zuwenden. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit eingehalten werden.“ (SC Art. 30).

⁴ REICH: Gemeindegottesdienst, 362.

⁵ AESCHBACHER: Was ist ein gutes Kirchenlied, 97; zur heutigen Situation siehe auch REICH: Gemeindegottesdienst, 369–372.

2 Die Gemeinde als Liturgin

Im 20. Jahrhundert wurde durch die Liturgische Bewegung eine vergessene Wahrheit wieder entdeckt – und vom II. Vatikanischen Konzil aufgegriffen: Die Kirche besteht aus allen Getauften, nicht nur aus dem Klerus; und nicht der Priester veranstaltet die Liturgie, sondern die ganze Gemeinde ist Liturgin. Dies bedeutet, in zwei Thesen gefasst:

(1) Jeder Gottesdienst ist Feier der Gemeinde, geleitet von einem ihrer ordinierten bzw. beauftragten Mitglieder. Die Grundordnung des Römischen Messbuchs [GORM] formuliert dies, auf die Messe bezogen, so: „In der Messe, dem Herrenmahl, wird das Volk Gottes zu einer Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Priesters, der in der Person Christi handelt, zusammengerufen, um das Gedächtnis des Herrn, das eucharistische Opfer zu feiern.“ (Nr. 27)

(2) Die Liturgie betrifft in all ihren Teilen alle, auch wenn die feiernden Personen unterschiedliche Rollen haben. Dies sollte sich auf die Einstellung auswirken, mit der jemand zum Gottesdienst kommt: Es ist unser aller und meine Feier, selbst dann, wenn ich keinen besonderen Dienst übernehme. Davon spricht Art. 26 der Liturgiekonstitution:

„Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.“

Diese Verschiedenheit fasst Art. 28 in den Grundsatz der Rollenteilung (er wurde später in die Instruktion „*Musicam Sacram*“ von 1967⁶, Nr. 6, und in die GORM, Nr. 91, übernommen): „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ – Dass auch Ministranten, Lektoren, Chöre, ... „einen wahrhaft liturgischen Dienst“ erfüllen (Art. 29), erscheint uns heute selbstverständlich. Doch gemäß dem früheren Verständnis konnten nur Geweihte ein liturgisches Amt ausüben. Sogar der Chor sollte eigentlich aus Klerikern bestehen⁷; noch 1958, wenige Jahre vor dem II. Vaticanum, bestimmte ein Dokument der Ritenkongregation, dass (männliche) Laien von der kirchlichen Autorität zu einer liturgischen Aufgabe delegiert werden müssen⁸.

Kaum ein Jahr, nachdem „*Sacrosanctum Concilium*“ promulgiert worden war, hat die I. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution (26. 9. 1964) aus den Aussagen des Konzils eine bedeutsame Konsequenz gezogen: Was die zuständigen Mitwirkenden (Lektor, Kantor, Chor, Gemeinde...) vortragen, muss der Priester nicht mehr zusätzlich privat sprechen (vgl. Nr. 32. 33. 48a.b.g). Diese neue Bestimmung ist eine der wichtigsten der nachkonziliaren Reform. Denn dadurch wurde die jahrhundertealte Spaltung zwischen dem allein für die Liturgie zuständigen, von anderen Mitwirkenden unabhängigen Priester und der Gemeinde aufgehoben.

⁶ RITENKONGREGATION: „*Musicam sacram*“ (1967).

⁷ Vgl. PIUS X.: „*Tra le sollecitudini*“ (1903/04), Nr. 12.

⁸ Vgl. RITENKONGREGATION: Instruktion über die Kirchenmusik (1958), Nr. 93c.

3 Tätige Teilnahme: Leitmotiv der liturgischen Erneuerung

Dass die ganze Gemeinde feiert, drückt das Wort von der tätigen Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie aus.⁹ Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts hatte es zu ihrem Motto gemacht; sie konnte sich dabei auf das *Motu proprio* „Tra le sollecitudini“ Pius' X. von 1903 berufen.¹⁰ Die Liturgiekonstitution des II. Vaticanums spricht mehrfach von der tätigen Teilnahme.¹¹ 25-mal findet sich „teilnehmen“ / „teilhaben“ (*participare*) oder „Teilnahme“ / „Teilhabe“ (*participatio*), davon 18-mal mit *Attribut* (wie voll, bewusst / verstehend, fromm, fruchtbar). Joseph Ratzinger nennt *participatio* eine der „Grundkategorien der Reform“¹² – wie es auch Art. 14 der Liturgiekonstitution ausspricht: „Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen.“ Derselbe Artikel nennt auch die Begründung: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe Recht und Amt besitzt (*ius habet et officium*)¹³.“

Das bedeutet:

– An der Liturgie teilzunehmen / teilzuhaben ist ein kirchliches Amt. Es wird durch die Taufe übertragen. Die Reform hat also die Gemeinde in ihr Amt wieder eingesetzt, das ihr lange Zeit vorenthalten worden war.¹⁴

– Die tätige Teilnahme aller entspringt dem Wesen der Liturgie, ist also ein theologisches Prinzip, keine pädagogische Methode oder gar ein Zugeständnis an den Zeitgeist.

Entsprechend verlangt das Kirchenmusik-Kapitel VI der Liturgiekonstitution, dass den Gläubigen in jedem Gottesdienst mit Gesang „die ihr zukommende tätige Teilnahme“ ermöglicht werde (Art. 114); andere Musikarten als Gregorianischer Choral sind zugelassen, sofern sie dem „Geist der Liturgie im Sinne von Art. 30 [der von der tätigen Teilnahme handelt] entsprechen“ (Art. 116); der religiöse Volksgesang soll gepflegt werden (Art. 118); neue Kompositionen sollen „die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen fördern“ (Art. 121).

Das Prinzip der tätigen Teilnahme prägt alle Dokumente der nachkonziliaren Liturgiereform. Gerade bezüglich Musik und Gesang war dieses von Anfang an umstritten, vor allem,

⁹ Vgl. PACIK: Aktive Teilnahme.

¹⁰ Vgl. Pius X.: „Tra le sollecitudini“ (1903/04), Einleitung und Nr. 3: „Da es nun Unser lebhaftester Wunsch ist, dass der wahrhaft christliche Geist in jeder Hinsicht aufblühe und bei allen Gläubigen erhalten bleibe, müssen wir zuallererst für die Heiligkeit und Würde des Gotteshauses sorgen; denn dort versammeln sich ja die Gläubigen, um diesen Geist aus seiner ersten und unersetzlichen Quelle zu schöpfen: aus der tätigen Teilnahme (*partecipazione attiva*) an den hochheiligen Mysterien und am öffentlichen feierlichen Gebet der Kirche.“ – „Im besonderen Sorge man dafür, dass der gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen am kirchlichen Gottesdienst wieder tätigeren Anteil nehmen (*prendano di nuovo parte più attiva all'ufficiatura ecclesiastica*), so wie es früher (*anticamente*) der Fall war.“

¹¹ SCHMIDT: Konstitution, 202; JEGGLE-MERZ: Tätige Teilnahme, 156–161.

¹² RATZINGER: 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie, 216.

¹³ Die offizielle Übersetzung der Konzilstexte gibt die Stelle wieder: „...berechtigt und verpflichtet ist“. Damit wird m. E. der Sinn von „*officium*“ ausgedünnt.

¹⁴ Vgl. FISCHER: Missale Pius' V., 9.

weil gewisse Kreise den überkommenen Bestand der Kirchenmusik¹⁵ bedroht sahen.¹⁶ Hier versuchte die Instruktion „Musicam sacram“ von 1967 Klarheit zu schaffen (vgl. Nr. 2). Die feiernde Gemeinde stellt ein maßgebendes Kriterium dar (z. B. Nr. 9. 53. 67). Sie ist die erste Trägerin des Gesanges. Chor, Kantor/in, Instrumentalisten/Instrumentalistinnen sind Teil der Gemeinde (Nr. 23)¹⁷ – bei anspruchsvoller Musik als deren Vertreter, bei dialogischen Formen als Partner, beim gemeinsamen Singen als Stütze (vgl. Nr. 19. 20. 23). Auch Zelebrant und Assistenz gehören zur Gemeinde und sollen mitsingen (Nr. 26. 34). Der Chor darf nie alle Gesangsteile übernehmen, die Gemeinde nicht völlig vom Singen ausgeschlossen sein (Nr. 16c). Zwei Elemente der Messe werden der ganzen Versammlung zugewiesen: Credo und Sanctus (Nr. 34). Trotzdem kann der Chor mehrstimmige Ordinarien wie bisher vollständig singen, sofern die (übrige) Gemeinde sonst am Gesang beteiligt bleibt (ebd.).¹⁸

Das erneuerte Missale Romanum (1970 / 2002) nennt bei den meisten Gesängen den Chor – allein oder im Wechsel mit der Gemeinde – als möglichen Mitwirkenden, doch weist es keinen Gesang ausschließlich ihm zu.¹⁹ Den Psalm (der ja eine Lesung ist) trägt immer der Psalmist / die Psalmistin vor (GORM Nr. 61. 102), das Credo die Gemeinde allein oder abwechselnd mit dem Chor (Nr. 68), das Sanctus alle gemeinsam mit dem Priester (Nr. 79 b).

4 Gottesdienstliche Musik zwischen Repertoire und Ritus

Es gibt zwei Zugänge zu gottesdienstlicher Musik; sie widersprechen einander nicht ganz, zeigen aber unterschiedliche Akzente (und in der Praxis wird es sicher Kompromisse brauchen).

(1) Man geht vom Repertoire aus, davon, was Gemeinde und Chor können oder gerne singen, und sucht dann diese Stücke irgendwie im Gottesdienst unterzubringen – oft ohne Rücksicht auf die Angemessenheit. (Wer je mit Gastchören zu tun hatte, weiß, was ich meine.)

(2) Man geht vom Ritus²⁰ aus und fragt: Was ist der Sinn des einzelnen Elements im Gefüge der Feier? Welche musikalische Ausdrucksform passt zu ihm – und zwar: in dieser Gemeinde und bei diesem konkreten Anlass? Denn jeder Gesang der Liturgie erhält seine Bedeutung nicht in erster Linie aus der Musik selbst, sondern aus dem jeweiligen rituellen Vollzug.²¹

¹⁵ Der Begriff „thesaurus musicae sacrae“ (SC Art. 114) meint natürlich nicht alles, was je für die Kirche komponiert wurde, sondern nur das Wertvolle; andernfalls hätte die Bezeichnung „Schatz“ keinen Sinn.

¹⁶ Vgl. KOCK: Zwischen Altar und Orgel; JASCHINSKI: Musica sacra.

¹⁷ Die Bezeichnung von Chor und Organisten als „Teil der Gemeinde“ findet sich erstmals in: RITEN-KONGREGATION: „Inter Oecumenici“, Nr. 97, später im Missale Romanum: GORM Nr. 312. – Man könnte dies auch so ausdrücken: Gemeinde musiziert für Gemeinde; vgl. Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch, 24.

¹⁸ Die Bestimmung bezüglich des Sanctus hat das deutsche Zeremoniale für die Bischöfe (1998) Nr. 154 übernommen. Auch damit, dass der Chor das Credo singt, wird gerechnet (ebd. Nr. 143).

¹⁹ Vgl. GORM Nr. 48 (Eröffnungsgesang: Chor/Gemeinde, Kantor/Gemeinde, Gemeinde, Chor); Nr. 52 (Kyrie: Gemeinde/Chor, Gemeinde/Kantor); Nr. 53 (Gloria: Gemeinde, Gemeinde/Chor, Chor; Intonation: Priester, Kantor, Chor); Nr. 62 (Halleluja: Chor oder Kantor stimmen an, den Vers singen Chor oder Kantor, den Ruf die Gemeinde); Nr. 67 (Credo: Gemeinde, Gemeinde/Chor; Intonation: Priester, Kantor, Chor); Nr. 74 (Gesang zur Gabenbereitung, mit Verweis auf Nr. 48); Nr. 83 (Agnus Dei: Chor/Gemeinde, Kantor/Gemeinde); Nr. 87 (Kommuniongesang: Chor, Chor/Gemeinde, Kantor/Gemeinde); Nr. 88 (Dankgesang: Gemeinde).

²⁰ „Ritus“ hat hier zwei Bedeutungen: a) ein Handlungsgefüge; b) ein einzelner Akt in diesem Handlungsgefüge.

²¹ GELINEAU: Chants de la messe, 14.

Die Orientierung am Ritus – die übrigens schon Pius X. in seinem *Motu proprio* „*Tra le sollecitudini*“ (1903) vertreten hat²² – gehört wie die tätige Teilnahme zu den Prinzipien der Reform.²³

Das erste nachkonziliare Dokument, das dieses Prinzip beschreibt, ist die Instruktion „*Musica sacra*“ (1967):

„Nr. 6. Eine rechte Gestaltung der liturgischen Feier erfordert zunächst die richtige Verteilung der Aufgaben [...]. Sie erfordert ferner, dass die Funktion und die Eigenart (*sensus et natura propria*) jedes Teiles und jedes Gesanges in der rechten Weise beachtet wird. Daher sollen vor allem diejenigen Teile, die an sich zum Singen bestimmt sind, auch wirklich gesungen werden, und zwar in der von ihrem Wesen verlangten Art und Form (*genere tamen et forma adhibitis, quae eorum indoles requirit*).“

„Nr. 11. Man sei sich bewusst, dass die echte Feierlichkeit einer liturgischen Handlung nicht so sehr von der Pracht des Gesanges und einem aufwendigen Zeremoniell abhängt, als vielmehr von der Würde und Frömmigkeit der Feier, bei welcher die Integrität der liturgischen Handlung, das heißt der wesensgemäße Vollzug all ihrer Teile (*exsecutionis omnium eius partium, iuxta propriam earum naturam*) beachtet wird. Wenn die Voraussetzungen dafür bestehen, können zwar eine prächtigere Form des Gesanges und ein aufwendiges Zeremoniell zuweilen wünschenswert sein. Es würde aber gegen die wahre Feierlichkeit einer liturgischen Handlung verstoßen, wenn deshalb irgendeines ihrer Elemente ausgelassen, verändert oder ungebührlich vollzogen würde.“

Es genügt also nicht, dass im Gottesdienst schöne Musik mit dem richtigen Text dargeboten wird; vielmehr sollte jeder einzelne Vollzug die ihm angemessene Klang-Gestalt erhalten.²⁴

Deutschsprachige Autoren/Autorinnen verwenden hier oft den Ausdruck „Funktionsgerechtigkeit“ (sie betrifft natürlich alle Bereiche der Liturgie, nicht allein den Gesang). Worum es geht, lässt sich auf verschiedene Art umschreiben. Zwei Zitate, die ich besonders treffend finde: „Es ist nicht gleichgültig, an welcher Stelle des Gottesdienstes welche Musik gemacht wird.“²⁵ – „Musik in der Liturgie ist nicht nur Vertonung von Texten, sondern sie ist liturgisch formbildend.“²⁶

Es macht also einen Unterschied, ob z. B. ein Kyrie als Ruf, als Litanei oder als barocker Eröffnungssatz gestaltet ist; ob ein Psalmtext zu einem Kehrvers, einer Lesung, einer Motette, einer Soloarie verarbeitet wird. Trotz desselben Wortlauts handelt es sich um je andere musikalische und damit rituelle Gesten; dies prägt auch die Umgebung des betreffenden Elements und die Struktur der ganzen Feier. – Natürlich existieren Spielräume: Ein und dieselbe Funk-

²² Vgl. Nr. 2, wo als ein Kriterium liturgischer Musik die „*bontà delle forme*“ genannt wird (dieser Begriff meint nicht nur Ästhetik, sondern ebenso rituelle Angemessenheit), und Nr. 10: „Anders ist also die Art, einen *Introitus*, anders die, ein *Graduale*, eine *Antiphon*, einen *Psalm*, einen *Hymnus*, ein *Gloria in excelsis* usw. zu komponieren.“

²³ Entsprechend beschränken sich die Praenotanda der neuen liturgischen Bücher, wie etwa die GORM, nie darauf, einfach Ablauf und Texte vorzuschreiben; vielmehr wird auch der Sinn der einzelnen Elemente erläutert.

²⁴ Der prominenteste Vertreter dieses Konzepts ist der französische Theologe und Musiker Joseph GELINEAU SJ (1920–2008). Siehe v. a. seine Bücher: *Chant et musique dans le culte chrétien* (1962); *Les chants de la messe dans leur enracinement rituel* (2001). Zu Gelineau vgl. TANANT: Joseph Gelineau; ROBERT: Joseph Gelineau; PACIK: In memoriam Joseph Gelineau.

²⁵ WIDMANN: Der künstlerische Maßstab, 78.

²⁶ HUCKE: Das kirchenmusikalische Erbe, 162. – Vgl. dazu auch: PLANYAVSKY: Katholische Kirchenmusik, 27–33.

tion lässt sich oft in mehreren Gestalten verwirklichen, je nach Gemeinde, verfügbaren Musiker/Musikerinnen, Anlass, dem Gesamtverlauf des Gottesdienstes etc. So gäbe es z. B. für den Eröffnungsgesang Möglichkeiten wie: Prozessionspsalmodie (gregorianische oder andere Vertonung), Motette, Lied, Liedkantate; ausgeführt mit oder ohne Instrumentalbegleitung, vom Chor allein oder im Wechsel Chor/alle, von der Gemeinde allein etc. – Aus dem einen Grundmodell können so ganz unterschiedliche Feier-Formen entstehen.

Diese rituelle Sichtweise sollte auch den Umgang mit dem neuen Gotteslob bestimmen. Wählen wir bei der Vorbereitung von Messe und Wort-Gottes-Feier vor allem Ohrwürmer aus (zugegeben: auch sie sollen vorkommen!) – oder fragen wir uns, wenn es etwa um das Lernen neuer Gesänge geht: Was brauchen wir aus inhaltlichen und liturgischen Gründen?

5 Gesangbücher als liturgische Bücher: Gotteslob 1975 und 2013

Da alle Gemeindemitglieder einen „wahrhaft liturgischen Dienst“ erfüllen (SC Art. 29) und jede/r seine/ihre Rolle übernimmt, hat durch die Liturgiereform der Gemeindegesang „eine größere Dignität“ gewonnen. „Man kann nicht mehr denken, daß hinter dem konkret Gesungenen ja noch das Eigentliche steht; denn, was gesungen wird, ist das Eigentliche.“²⁷ Die Aufgabenteilung (SC Art. 26 und 28), das Überwinden der alten Doppelgleisigkeit (I. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution [1964], Nr. 32. 33), auch dass es für die Prozessionsgesänge keinen festen Text mehr gibt (Instruktion „Musicam sacram“ [1967], Nr. 32): All das machte den Gesang der Gemeinde nicht nur de facto, sondern nun auch rechtlich zum Teil der Liturgie und das Gesangbuch zum Liturgiebuch. Damit stiegen die Ansprüche an Inhalt, musikalische und literarische Qualität. Außerdem brauchte man neue Gesangs-Formen, wie Kehrverse und Antiphonen; zum Singen eingerichtete Psalmen; deutsche Ordinarier (von denen freilich einige schon in älteren Sammlungen enthalten waren).

Die geänderten Umstände brachten einen starken Anstoß für die Entstehung des „Gotteslob“ von 1975; es sollte alles bieten, was die Gemeinde für die Feier der Liturgie (Messe, Stundengebet, Andachten etc.) braucht.²⁸ Auch aus arbeitsökonomischen Gründen war es besser, alle Kräfte auf ein einziges Projekt, das „Gotteslob“, zu konzentrieren, als dass jede Diözese (bisweilen mit unzureichenden Kräften und Mitteln) ihr eigenes Buch gemacht hätte. – Die Idee, einen für das Sprachgebiet einheitlichen Bestand von Gesängen oder gar ein gemeinsames Gesangbuch zu schaffen, existierte freilich schon seit dem 19. Jahrhundert. Und nach dem Zweiten Weltkrieg brachten die deutschen und die österreichischen Bistümer je einen eigenen Kanon von Einheitsliedern heraus, der in alle Diözesangesangbücher aufgenommen werden sollte.²⁹

²⁷ SEUFFERT: Grundkonzeption, 30.

²⁸ Wer das Gotteslob 1975 mit vorkonziliaren Diözesangesangbüchern vergleicht, wird auch theologische Änderungen im Repertoire bemerken. So finden sich 1975 Kommunionlieder, die statt nur von der Vereinigung des Einzelnen mit Christus („Jesus, komm zu mir“) von der Gemeinschaft der Gläubigen sprechen, die durch die Kommunion geschenkt wird; die Kirche erscheint nicht mehr allein als das „Haus voll Glorie“, sondern ebenso als Volk, das Gott zusammenruft. Auch ein Vergleich zwischen altem und neuem Gotteslob wäre interessant. Schon die Abschnitts-Titel unterscheiden sich (z. B.: alt: „Kirche“, neu: „Kirche – Ökumene“); neu sind etwa: „Wort Gottes“, „Segen“, „Schöpfung“.

²⁹ Dazu siehe HARNONCOURT: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie, 367–447; HARNON-

Das Gotteslob 2013 konnte auf dem Bestand und auf den Grundsätzen von 1975 aufbauen. (Und: Da bereits ein gemeinsames Gesangbuch existierte, ließ sich die erste Umfrage über eine Neuausgabe, die „Akzeptanzerhebung“ des bisherigen Gotteslobs, relativ einfach durchführen.³⁰) Dass man überhaupt daran ging, ein neues Buch zu erarbeiten, und man nicht das vorhandene einfach erweiterte, liegt an der Situation. Der Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann, der Hauptverantwortliche für das neue Gotteslob, erklärte bei dessen Vorstellung am 1. Dezember 2013 in Freiburg/Br.: „Die Welt wandelt sich, die Kirche wandelt sich und wir Menschen wandeln uns auch. Wenn ein Gebet- und Gesangbuch Menschen, Kirche und Liturgie begleiten soll, muss es diese Veränderungen mitgehen und sich in Sprache und Inhalt den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellen.“

– Die Sprache hat sich gewandelt.

– Religiöses Grundwissen verdünnt sich (deswegen gibt es Erklärungen zu Basics³¹).

– Nichtucharistische Gottesdienste werden – nicht nur wegen des Priestermangels – vermehrt gepflegt; deshalb enthält das Buch ein reiches Angebot für Tagzeitenliturgie bzw. Morgen- und Abendlob³², Wort-Gottes-Feiern³³, Andachten³⁴. Die Zahl der Psalmen – und der Psalmodie-Formen (auch mehrstimmige) – wurde gegenüber dem Gotteslob 1975 vergrößert.³⁵ (Dabei gilt weiter die Regel der Allgemeinen Einführung ins Stundengebet, Nr. 247. 252, dass man für die Feier mit der Gemeinde Texte austauschen kann.)

– Auch das Repertoire ist nicht mehr dasselbe wie vor 40 oder 50 Jahren. Das Neue geistliche Lied war, anders als Manche seinerzeit meinten, doch keine flüchtige Mode³⁶, im Gegenteil: es boomt – in unterschiedlichen Stilen³⁷; Taizé-Gesänge haben sich verbreitet³⁸; Lieder aus dem 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert, von etlichen Redaktoren/Redaktorinnen des alten Gotteslobs als minderwertig abgetan (und darum größtenteils in die Anhänge abgeschoben) schätzt man wieder³⁹. Überhaupt ist die Vielfalt der Formen und Stile größer als

COURT: Vom „alten“ zum „neuen“ Gotteslob. – In Österreich übernahmen nur die (textgleichen) Gesangbücher der Diözesen Salzburg („Kirchenbuch“) und Gurk („Heiliges Volk“) von 1950 den vollständigen Einheitslieder-Bestand.

³⁰ Fragebogen und Ergebnisse der Akzeptanzerhebung: <http://gotteslob.eu.dedi266.your-server.de/wp/akzeptanzerhebung-zum-stammteil-des-gotteslob-ausgabe-1975/> (Aufruf 26. 1. 2014).

³¹ Z. B. Gottes Wort hören – Umgang mit der Heiligen Schrift (GL Nr. 1); Kreuzzeichen (GL Nr. 3,1); Rosenkranz [mit Skizze!] (GL Nr. 4).

³² In GL Nr. 613–667 sind Laudes und Vesper (samt freieren Formen, die „Morgenlob“ und „Abendlob“ heißen) und Komplet enthalten; anders als im GL 1975 werden nun die Horen für alle Kirchenjahrzeiten und Anlässe in diesem Teil vereinigt.

³³ GL Nr. 668–671. Das Modell der Wort-Gottes-Feier bietet Hilfe für unvorhergesehene Fälle; man braucht neben dem Gotteslob nur das Lektionar.

³⁴ GL Nr. 672–684. Außer der Kreuzwegandacht (GL Nr. 683–684) werden in diesem Abschnitt thematische Module angeboten, die man mit der Eröffnung (GL Nr. 673 und 674) und einem Abschluss (GL Nr. 681 und 682) kombinieren kann.

³⁵ In der Abfolge des Psalters geordnete Psalmen (samt Rahmenversen) stehen unter GL Nr. 30–80; dazu kommen die Psalmen im Abschnitt „Tagzeitenliturgie“. Das Verzeichnis vor GL Nr. 30 listet alle Psalmen des Buches mit Angabe der Fundstellen auf. Weitere Psalmen und Cantica enthalten die Eigenteile (für den Österreich-Eigenteil s. Verzeichnis [nur der Psalmen] auf S. 1276).

³⁶ SEUFFERT: Grundkonzeption, 38f. (stilistisch etwas schiefe Abschnitts-Überschrift: „Die Mode klopft an die Tür“).

³⁷ Verzeichnis: Neues Geistliches Lied und Kanons im neuen Gotteslob (2013).

³⁸ Im Stammteil stehen 17 Taizé-Gesänge: GL Nr. 154. 156. 286. 321. 365. 386. 390. 394. 445. 168.1. 174.1. 345.1. 345.2. 618.2. 634.2. 657.6. 685.1.

³⁹ Beispiele: GL Nr. 224. 238. 245. 337. 411. 502. 524. 535.

im alten Gotteslob. Schon die „Grundlinien für die Erarbeitung des Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuches“⁴⁰ hatten festgelegt: „Das GGB soll ein breites Spektrum an Gesängen und Texten aus allen Epochen und Stilen beinhalten, wobei die zeitgenössischen angemessen zu berücksichtigen sind.“ Nicht nur im Layout, sondern auch, was den Inhalt betrifft, ist das Gotteslob 2013 ein buntes Buch.

– Strenger als bisher verfuhr man mit den Ordinariusgesängen. Ein Teil der brauchbaren eingesungenen Ordinarius-Paraphrasen wurden beibehalten; aber von neuen Vertonungen (auch sie in verschiedenen Stilen) hat man nur solche gewählt, die dem Messbuch-Text entsprechen. – Die Regelung hat durchaus ihr Recht; denn bei diesen Gesängen gehört der Text zu deren Profil. Was landauf, landab alles z. B. als Gloria oder Sanctus verwendet wird, entfernt sich oft weit weg vom Gemeinten. „Niemand würde auf die Idee kommen, die drei Amtsgebete des Priesters durch Gedichte von Hermann Hesse zu ersetzen oder statt des Evangeliums eine ‚tolle Geschichte‘ aus dem Alten Testament zu lesen. [...] nicht alles, was lobt und preist, ist dazu geeignet, die besondere Stellung dieses speziell geformten und speziell formulierten Lobpreises [des Gloria] einzunehmen.“⁴¹

– Paraphrasen, die keine Approbation erhalten hätten, wurden z. T. in andere Rubriken verschoben, v. a. unter „Lob, Dank und Anbetung“. Beispiele: das Gloria und Heilig der Schubert-Messe (Nr. 413 und 388); das (angebliche) Glorialied des Salzburger Anhangs (GL Salzburg 1975, Nr. 903) „Anbetung, Dank und Ehre“ steht, um zwei Strophen erweitert, jetzt im Österreich-Teil als Nr. 861, das Sanctuslied „Lobpreisend dankt dem Herrn und Gott“ (GL Innsbruck und Feldkirch 1975, Nr. 911) jetzt unter Nr. 871 (ebenfalls mit zwei neuen Zusatzstrophen). Der Österreich-Teil enthält allerdings die beliebten Messliedreihen von Michael Haydn (Nr. 710) und Franz Schubert (Nr. 711) fast ganz. – Im Stammteil gibt es keine kompletten Messreihen mehr, nur mehrere lateinische und deutsche Ordinarius-Serien (Nr. 104–125; 126–139). Sonst aber werden die Messgesänge gemäß den Teilen der Feier, von Eröffnung bis Kommunion / Dank nach der Kommunion, angeordnet (Nr. 140–216).

6 Das Gotteslob 2013 – ein neuer Impuls für die musikalische Gestalt(ung) des Gottesdienstes?

Wenn der Psalm 95 auffordert, vor Gott „mit Liedern“ zu jauchzen (man könnte בְּזִמְרוֹת bize-mirôth auch übersetzen: mit Psalmen), so meint dies natürlich nicht eine bestimmte poetisch-musikalische Form. Gesang und Musik umfassen eine Fülle von Vollzügen. Im Vorwort des französischen Gesangbuchs *Missel noté* (1990) wird dies so beschrieben: „Die liturgische Feier ist eine komplexe Handlung, bestehend aus einer großen Mannigfaltigkeit von Worten und Ausdrucksformen: Proklamation, Dialog, Akklamation, Psalmodie, Antiphon, Litanei, Troparion, Hymnus, die in Prozessionen, Lesungen, Bitt- und Lobgebeten, bei der Gabendarbringung, der Kommunion usw. zum Einsatz kommen. Jeder dieser Situationen entsprechen unterschiedliche und einander ergänzende Gesänge. Die Liturgie verarmt, wenn man diese Ausdrucks-Vielfalt nicht mehr beachtet.“⁴² Auch Art. 30 der Liturgiekonstitution spricht nicht

⁴⁰ <http://www.liturgie.de/liturgie/projekte/ggb/download/fgrundlinien.pdf> (Aufruf 26.1.2014).

⁴¹ PLANYAVSKY: Loblied, 63f.

⁴² „La célébration liturgique est une action complexe, composée d’une grande variété de type de paroles et de gestes: proclamations, dialogues, acclamations, psalmodies, antiennes, litanies, tropaires, hymnes, qui interviennent dans des processions, des lectures, des prières de supplication ou de louange, dans l’offrande, la communion etc. A chacune de ces situations correspondent des chants différents

einfachhin von Gesängen, sondern nennt Gemeinde-Akklamationen, Antworten, Psalmodie, Antiphonen, Lieder (*populi acclamationes, responsiones, psalmodia, antiphonae, cantica*).

Das Erscheinen des neuen Gotteslobs wäre der Anlass, sich mit dem Reichtum an Stilen, Gattungen und Formen, den es enthält, vertraut zu machen und ihn einzusetzen.⁴³ Denn trotz der Liturgiereform (oder war es bisher nur eine Reform der Liturgie-Bücher?) verwendet man in den Gottesdiensten weithin – abgesehen von festlichen Anlässen – fast nur Lieder, wobei sogar nicht selten Strophen desselben Stückes streubüchsenartig über die Feier verteilt werden. So wird in Messe und Wort-Gottes-Feier zu viel und zu wenig gesungen: zu viel, weil Lieder überwiegen; zu wenig, weil andere, und bestimmten Vollzügen angemessenere Gesangsformen fehlen. Diese Praxis ließe sich, selbst in einfachen Verhältnissen, leicht aufbrechen: indem Lieder nur an wenigen Stellen vorkommen, dort aber ausgiebig (mit mehreren oder allen Strophen), und man sonst Stille oder Orgelmusik vorsieht (etwa dort, wo Riten musikalisch begleitet werden, wie zu Gabenbereitung, Kommunion, gelegentlich zur Eröffnung). Außerdem könnte man bei den Liedern selbst differenzieren.⁴⁴ Lied ist ja nicht gleich Lied; es gibt davon die unterschiedlichsten Formen.⁴⁵

Sind ein/e Vorsänger/in und/oder ein Chor verfügbar, erweitern sich die Möglichkeiten – nicht nur auf dialogische Gesänge hin (viele neue Stücke sind so angelegt), sondern auch für das Ausführen von Liedern. Man könnte (etwa bei Eröffnungs- und/oder Dankgesang) stropheweise variieren, sodass eine Art Liedkantate entsteht: Gemeinde einstimmig mit Orgel; Chor mehrstimmig; Gemeinde einstimmig mit Überchor; Gemeinde mit Orgel und weiteren Instrumenten etc.⁴⁶ – Der Antwortpsalm der Messe sollte, trotz der berühmten Notfalls-Rubrik⁴⁷, nie durch ein Lied ersetzt werden, weil er eine gesungene Schriftlesung ist. (Man singt ja auch nicht anstelle des Osterevangeliums „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ [GL Nr. 328].) Fehlt ein/e Kantor/in, so könnte den Psalm ein/e Lektor/in – „auf poetische Weise“⁴⁸ – sprechen, eventuell mit Klanghintergrund.

Sehr brauchbare Ratschläge für die Auswahl gottesdienstlicher Musik enthält die Einführung zum neuen Münchener Kantorale. Ich zitiere den Abschnitt mit den allgemeinen Grundregeln:

„• Man achte darauf, dass nicht alle Gesänge einer Feier dieselbe Form (Lied, Wechselgesang) und Vortragsart haben, sondern sich ein belebender Wechsel ergibt. Besonders in-

et complémentaires. La liturgie s'appauvrit quand on ne respecte plus cette variété d'expressions.“ GELINEAU u. a. [Hg.]: *Missel noté*, Vorwort [unpaginiert]. Vgl. Musik in den christlichen Liturgien (1980) Nr. 5.

⁴³ Eine erste Orientierung über die verschiedenen musikalischen Formen, die das neue Gotteslob enthält, bietet das alphabetische Verzeichnis der Gesänge (S. 1251–1276); jedem Titel folgt die entsprechende Bezeichnung: G ([nichtliedmäßiger] Gesang), gre (gregorianisch), Kan (Kanon), KL (Kyrie-Litanei), L (Lied), Lit (Litanei), Ps (Psalm), PsL (Psalmlied), Res (Responsorium), R (Ruf).

⁴⁴ EHAM: *Musikalische Formen*, 218f. listet die Propriums-Gesänge nach Charakter und geeigneten Liedgattungen auf.

⁴⁵ Vgl. QUACK: *Bedeutung und Arten*, 105–110; EHAM: *Musikalische Formen*.

⁴⁶ Ein auch in einfachen Verhältnissen brauchbarer Behelf ist das aus mehreren aufeinander abgestimmten Bänden bestehende Chorbuch Gotteslob (2013).

⁴⁷ „Im Notfall darf der Antwortpsalm durch einen anderen dazu geeigneten Gesang ersetzt werden.“ Diese Rubrik ist Eigentum des deutschen Messbuchs.

⁴⁸ GELINEAU u. a. [Hg.]: *Missel noté*, 116 nennt als eine Möglichkeit, den Psalm auszuführen: „Un psalmiste récite poétiquement le psaume que tous écoutent.“

nerhalb einzelner Feierteile (Eröffnung – Wortgottesdienst – Kommunionteil) sollten nicht gleichartige Gesänge und Vortragsformen mehrfach aufeinander folgen.

- Die musikalische Gestaltung der Feier sollte deren Spannungsverlauf (Dramaturgie) unterstreichen, d. h. Höhepunkte, Ausschwingphasen und Ruhezeiten erleben lassen. Es müssen, ja sollen nicht immer alle Teile gesungen oder musikalisch im gleichen Umfang und Gewicht entfaltet werden. So ist der Gesang zur Gabenbereitung nicht obligatorisch; an seine Stelle kann auch Instrumentalmusik, Chorgesang oder Stille treten. [...] Die liedmäßigen Stücke (L), die nicht auf den Ritus der Gabenbereitung, sondern auf Motive des Wortgottesdienstes Bezug nehmen, könnten – zur Vertiefung der Schriftverkündigung – auch als Evangelienlieder (vor oder nach der Homilie) verwendet werden.

- Bei der musikalischen Abstufung sollte man davon ausgehen, welche Stücke von ihrem Charakter her immer gesungene Ausführung verlangen (Ruf vor dem Evangelium, Sanctus, Hymnen) und welchen Elementen gegenüber anderen eher eine reichere musikalische Entfaltung entspricht (z. B. Dankgesang vor Agnus Dei; Gloria vor Credo).⁴⁹

Gerade in der Eröffnung und im Kommunionteil der Messe, die mehrere Gesangs-Elemente enthalten, lassen sich nach dem Anlass, der Eigenart der Feier, der Gottesdienstgemeinde Akzente setzen, indem man ein Element hervorhebt, ein anderes etwas zurücknimmt.⁵⁰ Das sogenannte Ordinarium und das sogenannte Proprium in Stil, Form, Ausführenden einheitlich zu gestalten beruht zwar auf einer alten (musikalischen) Tradition, ist aber nicht die beste Lösung; denn es handelt sich jeweils um Gesänge ganz unterschiedlichen Charakters.⁵¹

7 „Psallite sapienter“ (Ps 47,8)

Da ich mit einem Psalm begonnen habe, schließe ich auch mit einem Psalmwort – Ps 47,8: „Denn Gott ist König der ganzen Erde. Singt“ – ja, was?

Das hebräische זָמְרוּ מִשְׁכִּיל (zamru maskil) – in der lateinischen Bibel: „psallite sapienter“ – wird von der Einheitsübersetzung etwas flach mit „Spielt ihm ein Psalmenlied!“ wiedergegeben. Benedikt XVI. / Joseph Ratzinger übersetzt die Stelle so: „Singt kunstvoll für Gott!“⁵²

Nicht nur Singen und Musizieren erfordern Kunstfertigkeit; Kunst ist auch das Vorbereiten der Liturgie: Musik und Gesänge für eine bestimmte Feier und eine konkrete Gemeinde auszuwählen; alles zu einem stimmigen Ganzen zusammenzufügen. Oft macht dies viel Mühe, in jedem Fall ist es eine spannende und lohnende Aufgabe.

⁴⁹ EHAM u. a.: Einführung, 4. Ähnliches findet sich bereits in dem – immer noch lesenswerten – Buch: HUCKE/QUACK/RENNINGS (Hg.): Musik in der feiernden Gemeinde, 177–180 (vgl. den ganzen Teil 3: Kirchenmusikalische Praxis – Grundsätze und Anregungen, 167–217). Auch der in der IAG-Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch (1988–2000) erarbeitete – aber nie veröffentlichte – Entwurf einer Pastoralen Einführung zum Messbuch enthält entsprechende Empfehlungen (Abschnitt „Gesang und Musik“, Aktenstück AG 6 19A/97).

⁵⁰ Vgl. dazu auch die Übersichten (Ausformungen von Teil A, ... Teil B, ... Teil D) in: Evangelisches Gottesdienstbuch 40. 45. 49.

⁵¹ Vgl. dazu PACIK: Ordinarium / Proprium; PLANYAVSKY: Katholische Kirchenmusik, 24–27. 78f. – GORM Nr. 37 unterscheidet die Gesänge nicht danach, ob deren Text gleichbleibt oder wechselt, sondern – gemäß deren Funktion – zwischen selbständigen und begleitenden Elementen; doch auch dies ist nur eine Grob-Einteilung.

⁵² RATZINGER: „Singt kunstvoll für Gott“, 590–592. RATZINGER bezieht sich u. a. auf Alfons DEISSLER, Hans-Joachim KRAUS und die Bible de Jérusalem.

Literatur

- AESCHBACHER, Gerhard: Was ist ein gutes Kirchenlied?, in: Musik und Gottesdienst 36. 1982, 93–105.
- Chorbuch Gotteslob. Hg. von Richard MAILÄNDER (Idee und Leitung), Winfried BÖNIG, Karl DORNEGER, Christian DOSTAL, Frank HÖNDGEN, Eberhard METTERNICH. Erarbeitet in Übereinstimmung mit den Herausgebern des neuen Gotteslob. Chorleiterpaket. Stuttgart 2013.
- EHAM, Markus: Die musikalischen Formen und Möglichkeiten ihrer Gestaltung. Ruf – Litanei – Kantillation – Hymnodie, in: SCHÜTZEICHEL, Harald (Hg.), Die Messe. Ein kirchenmusikalisches Handbuch. Düsseldorf 1991, 196–228.
- EHAM, Markus u.a.: Einführung, in: Münchener Kantorale. Werk- und Vorsängerbuch für die musikalische Gestaltung der Messfeier. Lesejahr A. München 2014, 3–6.
- Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. Berlin / Bielefeld / Hannover 2002.
- Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Berlin / Bielefeld / Hannover 1999.
- FISCHER, Balthasar: Vom Missale Pius' V. zum Missale Pauls VI., in: Liturgisches Jahrbuch 26. 1976, 2–18.
- GELINEAU, Joseph: Chant et musique dans le culte chrétien. Principes, lois et applications. Paris 1962 (Coll. „Kinnor“ 1); deutsch: Die Musik im christlichen Gottesdienst. Prinzipien, Gesetze, praktische Anwendungen. Übers. aus dem Französischen von Leo TÖNZ. Regensburg 1965.
- GELINEAU, Joseph: Les chants de la messe dans leur enracinement rituel. Paris 2001 (Liturgie 12).
- GELINEAU, Joseph u. a. [Hg.]: Missel noté de l'assemblée. Chanter la Liturgie. Livre de chant pour la messe, les sacrements et autres célébrations. Turnhout [u. a.] 1990.
- Neues Geistliches Lied und Kanons im neuen Gotteslob. Hilfestellung zur Auffindung des Neuen Geistlichen Liedgutes (Gotteslob Diözese Bozen-Brixen), [2013]: www.gotteslob.it/download.php?file=139dexto1Jf9V.pdf&name=NGL (Aufruf: 29. 1. 2014).
- HARNONCOURT, Philipp: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Freiburg i. Br. 1974 (Untersuchungen zur Praktischen Theologie 3).
- HARNONCOURT, Philipp: Vom „alten“ zum „neuen“ Gotteslob: <http://www.gotteslob.at/gotteslob/material/article/104938.html> (2013; Aufruf: 26.1.2014).
- HUCKE, Helmut/ Erhard QUACK/ Heinrich RENNINGS (Hg.): Musik in der feiernden Gemeinde. Hilfen zur Orientierung in der kirchenmusikalischen Theorie und Praxis. Einsiedeln / Freiburg i. Br. 1974 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“).
- HUCKE, Helmut: Das kirchenmusikalische Erbe in der liturgischen Erneuerung, in: Musica

sacra 100. 1980, 160–168.

JASCHINSKI, Eckhard: Musica sacra oder Musik im Gottesdienst? Die Entstehung der Aussagen über die Kirchenmusik in der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ (1963) und bis zur Instruktion „Musicam sacram“ [1967]. Regensburg 1990 (Studien zur Pastoraltheologie 8).

JEGGLE-MERZ, Birgit: Tätige Teilnahme in Sacrosanctum Concilium – Stolperstein oder Impulsgeber für gottesdienstliches Feiern heute?, in: Liturgisches Jahrbuch 63. 2013, 153–166.

KOCK, Gerard: Zwischen Altar und Orgel- und Sängerempore. Kirchenmusik: Liturgie oder Kunst?, in: Concilium 25. 1989, 102–107.

Die Musik in den christlichen Liturgien. Universa-Laus-Dokument 1980: <http://www.universalaus.org/index.php/documents>. (Aufruf: 26.3.2014)

PACIK, Rudolf: Ordinarium / Proprium – brauchbares Gestaltungsprinzip?, in: Singende Kirche 31. 1984, 60–63.

PACIK, Rudolf: Aktive Teilnahme. Schlüsselbegriff der erneuerten Liturgie, in: Martin HOBI (Hg.): Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie. Zürich 2007 (Eine Publikation der Musikhochschule Luzern), 27–52.

PACIK, Rudolf: In memoriam Joseph Gelineau SJ (31.10.1920 – 8.8.2008), in: Heiliger Dienst 62. 2008, 175–180.

PARSCH, Pius: „Schenke allen, denen du den Glauben gabst, auch den Frieden“ (Or[ation] Pfingstmontag). Meine Festrede am Eucharistischen Kongreß in Barcelona am 31. Mai 1952, in: Bibel und Liturgie 19. 1951/52, 310–317.

PIUS X.: Motu proprio „Tra le sollecitudini“ über die Erneuerung der Kirchenmusik (22. 11. 1903), in: Acta Sanctae Sedis 36. 1903/04, 329–339.

PLANYAVSKY, Peter: Loblied, Loblied und Loblied, in: Singende Kirche 59. 2012, 63f.

PLANYAVSKY, Peter: Katholische Kirchenmusik. Praxis und liturgische Hintergründe. 2., durchgesehene Auflage. Innsbruck 2012.

QUACK, Erhard: Bedeutung und Arten der Einstimmigkeit, in: Musik und Altar 21. 1969, 97–110.

RATZINGER, Joseph Kard.: 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Überblick, in: Liturgisches Jahrbuch 53. 2003, 209–221.

RATZINGER, Joseph: „Singt kunstvoll für Gott“. Biblische Vorgaben für die Kirchenmusik [1990], in: Joseph RATZINGER: Theologie der Liturgie. Die sakramentale Begründung christlicher Existenz. Freiburg i. Br. 2008 (DERS.: Gesammelte Schriften 11), 587–606.

REICH, Christa: Der Gemeindegesang, in: Winfried BÖNIG [u. a.] (Hg.), Musik im Raum der Kirche. Fragen und Perspektiven. Stuttgart / Ostfildern 2007, 362–375.

RITENKONGREGATION: Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie im Geiste der Enzykliken Papst Pius' XII. „Musicæ sacrae disciplina“ und „Mediator Dei“ (3. 9. 1958), in: Acta Apostolicae Sedis 50. 1958, 630–663.

RITENKONGREGATION: I. Instruktion „Inter Oecumenici“ zur Durchführung der Liturgiekonstitution (26. 9. 1964), in: Acta Apostolicae Sedis 66. 1964, 877–900.

RITENKONGREGATION: Instruktion „Musicam sacram“ über die Musik in der heiligen Liturgie (5. 3. 1967), in: Acta Apostolicae Sedis 59. 1967, 300–320.

ROBERT, Philippe: Joseph Gelineau, pionnier du chant liturgique en français. La redécouverte des formes. Turnhout 2004 (Mysteria).

- SCHMIDT, Herman: Die Konstitution über die heilige Liturgie. Text – Vorgeschichte – Kommentar. Freiburg i. Br. 1965 (Herder-Bücherei 218).
- SEUFFERT, Josef: Die Grundkonzeption des EGB, in: Paul NORDHUES / Alois WAGNER (Hg.), Redaktionsbericht zum Einheitsgesangbuch „Gotteslob“. Paderborn / Stuttgart 1988, 26–35.
- TANANT, Maurice: Joseph Gelineau – ein Komponist im Dienst der Liturgie. Der Schöpfer der französischen Psalmodie im Gespräch mit Maurice Tanant, in: Heiliger Dienst 50. 1996, 105–119 (Übersetzung von Rudolf PACIK und Robert WENTZ; Originaltext in: Célébrer Nr. 224 / octobre 1992, 3–16. 45f).
- WIDMANN, Joachim: Der künstlerische Maßstab für die gottesdienstliche Gebrauchsmusik. Von der Unterscheidung zwischen ‚geistlicher‘ und gottesdienstlicher Musik, in: Walter BLANKENBURG / Friedrich HOFMANN / Erich HÜBNER (Hg.): Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart. Eine Aufsatzreihe im Auftrag des Verbandes evangelischer Kirchenchöre und des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands. Kassel 1968, 75–80.
- Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Regensburg [u. a.] 1998.